

24.09.97

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998
(Haushaltsgesetz 1998)**

Finanzplan des Bundes 1997 bis 2001

**Punkte 2 a) und 2 b) der 716. Sitzung des Bundesrates am
26. September 1997**

Der Bundesrat möge wie folgt Stellung nehmen:

- 1. Der Bundesrat erkennt an, daß die Bundesregierung mit dem Haushaltsentwurf 1998 in einer schwierigen finanzpolitischen Situation den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortsetzt. Mit der auf 57,8 Mrd. DM begrenzten Neuverschuldung wird gegenüber 1997 eine deutliche Rückführung der Nettokreditaufnahme erreicht. Durch eine weitere strikte Begrenzung der Ausgaben werden die erforderlichen Spielräume geschaffen, um die insgesamt zu hohe Belastung der Bürger und Unternehmen mit Steuern und Abgaben zurückzuführen und Deutschland als Standort im internationalen Wettbewerb attraktiver zu machen.**
- 2. Die nach wie vor problematische Lage am Arbeitsmarkt hat auch strukturelle Ursachen. Die öffentlichen Haushalte werden deshalb auch in einer Phase konjunktureller Erholung in zunehmendem Umfang weiterhin belastet. Höherem Ausgabenbedarf auch im Bereich**

...

der sozialen Sicherungssysteme steht eine Abschwächung der Einnahmenentwicklung gegenüber. Die dringend erforderliche Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung kann in dieser Situation nur in einem Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden und der gesellschaftlichen Gruppen bewältigt werden. Öffentliche Leistungen, Aufgaben und Ausgabenbereiche müssen vorbehaltlos überprüft werden. Der Bundesrat ist bereit, bei einem zielgerichteten gemeinsamen Vorgehen konstruktiv mitzuarbeiten und erforderlichenfalls auch unpopuläre Entscheidungen zum Abbau der öffentlichen Defizite mitzutragen.

3. Unser Steuer- und Sozialsystem muß wieder stärker auf Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgerichtet werden, um so dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum zu ermöglichen und damit auch die Steuereinnahmen zu sichern.

Der Bundesrat fordert daher alle politischen Kräfte auf, eine Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung, insbesondere die Steuerreform 1988/1989 und die notwendigen Sozialreformen zügig umzusetzen.

4. Selbst bei einem knappen Haushaltsrahmen ist es geboten, zukunftswirksame Investitionen, vor allem auch in den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Bereichen, durch ausreichende Mittelausstattung zu sichern. Das gilt sowohl für den Aufbau in den neuen Ländern, als auch für die Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze in den alten Ländern. Insbesondere ist es notwendig, die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im erforderlichen Umfang zu dotieren. Auch verstärkte Anstrengungen zur Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland tragen zur Erreichung dieser Ziele bei. Im weiteren Beratungsverfahren sollte alles getan werden, um durch Setzung von Prioritäten Umschichtungsmöglichkeiten zu gewinnen. Der Bundesrat sieht es in diesem Zusammenhang als dringend notwendig an, auch der Förderung der beruflichen Bildung den ihr zustehenden Stellenwert zu geben, insbesondere indem der Bund seinen Mitfinanzierungsverpflichtungen bei angemessenen Fördersätzen gerecht wird."